

01/BV/354/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ hier: Beitrittsbeschluss sowie erneute Auslegung des Planentwurfs

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales	<i>Datum</i> 23.08.2021
<i>Verfasser:</i> Kevin Holz	<i>Einreicher:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	26.08.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt

Die Satzungsunterlagen/ Verfahrensakten zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ wurden nach der Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.06.2021 (01/BV/285/2021) beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zur Genehmigung eingereicht. Die Stadt Altentreptow erhielt den Genehmigungsbescheid mit einer Maßgabe vom 17.08.2021 unter AZ: 2999/2021-502 (Anlage 1).

Im Ergebnis der Prüfung wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ mit einer Maßgabe genehmigt. Die Änderung des Flächennutzungsplans darf erst dann zur Rechtskraft gebracht werden, wenn die Maßgabe erfüllt worden ist. Im Genehmigungsbescheid wurde durch die Maßgabe beauftragt, dass

- die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollumfänglich zu wiederholen ist.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow wurde für den Zeitraum vom 12. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021 ausgelegt. Dieser Zeitraum betrug insgesamt 29 Tage, was einen Tag weniger als die im BauGB bestimmte Mindestdauer umfasste.

Nach § 214 Abs. 1 BauGB stellt dies einen beachtlichen Fehler dar. Die

Auslegungszeit ist insofern vollumfänglich gemäß den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Der Entwurf 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ muss erneut für die Dauer von 30 Tagen ausgelegt werden.

Die Inhalte des Genehmigungsbescheides wurden geprüft. Ein Widerspruch gegen die Entscheidung wird nicht eingelegt. Die Entscheidung wird akzeptiert, die dazu ausgeführten Begründungen sind nachvollziehbar.

Über die Erfüllung der Maßgabe ist durch die Stadtvertretung ein Beitrittsbeschluss (d.h. satzungsändernder Beschluss) zu fassen. Danach ist der Nachweis der Auslegung und der beigefügte Beitrittsbeschluss dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zuzusenden. Die Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans wird erst erfolgen, wenn durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Erfüllung der Maßgabe bestätigt worden ist.

Der Entwurf muss nicht nochmal beschlossen werden. Es handelt sich um die gleichen Entwurfsunterlagen wie bei der Beschlussfassung vom 19.01.2021 (01/BV/214/2020).

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow beschließt den im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung der angezeigten 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Altentreptow für den Bereich „Photovoltaikanlage Klatzow“ durch die Genehmigungsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erteilten Maßgabe vom 17.08.2021, Aktenzeichen 2999/2021-502, beizutreten. Eine erneute Auslegung der Planungsunterlagen soll erfolgen.
2. Der beglaubigte Beschlussauszug über den Beitrittsbeschluss sowie der Nachweis der erneuten Auslegung sind der höheren Verwaltungsbehörde im Sinne des BauGB zur Überprüfung der Genehmigung erneut zur Bestätigung der Maßgabenerfüllung vorzulegen. Nach Bestätigung der Erfüllung der Maßgabe durch die Genehmigungsbehörde ist die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die gesamten Kosten trägt der Vorhabenträger			

Anlage/n

1	Genehmigung 10. Änderung F-Plan Altentreptow öffentlich
---	---

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 110264, 17042 Neubrandenburg

**Stadt Altentreptow über
Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstrasse 1
17087 Altentreptow**

Regionalstandort /Amt /SG
Waren (Müritz) /Bauamt /Kreisplanung

Auskunft erteilt: Cindy Schulz

E-Mail: cindy.schulz@lk-seenplatte.de
Zimmer: 3.32 Vorwahl 0395 Durchwahl 57087-2453
Fax: 0395 57087 65965
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 09. Juni 2021	Mein Zeichen 2999/2021-502	Datum 17. August 2021
-------------	-------------------------------------	-------------------------------	--------------------------

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

**hier: Antrag auf Genehmigung
Posteingang am 15. Juni 2021**

Hiermit wird die von der Stadtvertretung der Stadt Altentreptow am 08. Juni 2021 beschlossene

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) i. V. m. § 12 des Gesetzes über die Zuordnung von Aufgaben (Aufgabenzuordnungsgesetz - AufgZuordG M-V) vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2013 (GVOBl. M-V S. 404)

genehmigt.

Die Genehmigung erfolgt unter nachstehender Maßgabe, Auflage und Hinweisen.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

**Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)**
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65906
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900
BIC: NOLADE 21 WRN

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Neubrandenburg
Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Maßgabe:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vollumfänglich zu wiederholen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow wurde den mir zur Prüfung auf Genehmigung vorliegenden Verfahrensunterlagen für den Zeitraum vom 12. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021 ausgelegt. Dieser Zeitraum betrug insgesamt 29 Tage, was einen Tag weniger als die im BauGB bestimmte Mindestdauer umfasste. Nach § 214 Abs. 1 BauGB stellt dies einen beachtlichen Fehler dar.

Die Auslegungszeit ist insofern vollumfänglich gemäß den Anforderungen des § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Die genannte Maßgabe ist durch erneuten Auslegungsbeschluss und erneute Auslegung des Bauleitplans zu erfüllen. Der Maßgabe ist anschließend beizutreten (Beitrittsbeschluss der Gemeinde). Die Verfahrensvermerke sind entsprechend anzupassen.

Auflage:

Die von der Stadtvertretung beschlossene Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow ist vom Bürgermeister zu unterschreiben und zu siegeln.

Dem Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beizufügen. Insofern ist die Begründung Teil der Gesamtheit und ist zum Rechtsverständnis des Rechtsplans heranzuziehen.

Insofern ist auch die Begründung vom Bürgermeister zu unterschreiben und durch Siegelung die Ordnungsmäßigkeit zu bestätigen.

Hinweise:

- Die Verfahrensakte zur 10. Änderung des o. g. Bauleitplans ist zu paginieren. Dies gewährleistet den Nachweis der Vollständigkeit der Akte, sowie die Rechtssicherheit bei einer möglichen gerichtlichen Prüfung.
- Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die durch die Stadtvertretung erfolgten Beschlüsse begründet werden bzw. der jeweilige Sachverhalt dargelegt werden sollte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg schriftlich oder zur Niederschrift in der Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7 in 17489 Greifswald erhoben werden.

Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow darf erst ausgefertigt und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht werden, wenn die Erfüllung der Maßgabe von mir bestätigt wurde, die Auflage erfüllt und die Hinweise beachtet wurden.

Entsprechend sind mir die ergänzenden Verfahrensunterlagen zur erneuten Prüfung herzureichen.

Im Auftrag



Cindy Schulz
SB Bauleitplanung